

1. Grundsätzliches

Das Hygienekonzept wurde auf Grundlage der CoronaVO-BW vom 14.08.2021 und den daraus resultierenden Vorgaben des Südbadischen Fußballverbands erstellt. Demnach hat der Betreiber einer öffentlichen Sportanlage ein Hygienekonzept zu erstellen, allgemeine Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten, Datenverarbeitung durchführen, Zutritts- und Teilnahmeverbot kontrollieren und ggf. Test-, Impf- oder Genesungsnachweise verlangen.

Verantwortlich für die Einhaltung der Hygieneregeln vor, während und nach dem Training sowie den Spielen sind der Vorstand, vertretungsweise die Trainer / Übungsleiter der jeweiligen Mannschaften!

2. Hygienevorschriften

- Mindestabstand generell 1,5 m
- 3G- und Maskenpflicht ist in allen Innenbereichen erforderlich mit Ausnahme des Toilettengangs (siehe hierzu auch nachfolgende Ziffer 4, Umkleide, Duschen, WC und Aufenthaltsräume)
- Im Freien gilt die Maskenpflicht überall dort wo der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe nachfolgende Ziffer 6, Zonierung)
- Möglichkeiten zum Händewaschen und/oder desinfizieren sind vom Verein bereitzustellen
- Zugangsbereiche mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstands- und Wegemarkierungen werden eingerichtet
- Abstandsmarkierungen im Gastronomie- und Zuschauerbereich werden eingerichtet
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen
- Mitbringen eigener Getränkeflaschen, die zu Hause gefüllt wurden
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen
- Desinfektion der Sportgeräte, Bälle und Leibchen nach dem Training durch die Trainer
- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftenverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten
- Die Schiedsrichter-/in sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an ihren eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen

3. Kontaktdatenerfassung / Zutrittskontrolle

Im **Training** dokumentiert der Trainer / Übungsleiter in einer Trainingsteilnehmerliste die Daten der Trainingsteilnehmer.

Bei den **Spiele**n werden die Daten aller Besucher am Eingang mittels Formulars in Papierform oder elektronisch per App (Corona Warn-App oder Luca-App) erhoben.

Die Daten müssen enthalten:

1. Name, Vorname, Telefonnummer oder Adresse des Nutzers
2. Datum sowie Beginn und Ende des Trainings

Spieler, Trainer, Betreuer und Verantwortliche die im Spielberichtsbogen erfasst sind, müssen nicht zusätzlich im Rahmen der Kontaktdatenerfassung der Zuschauer erhoben werden.

Nehmen ausschließlich vereinseigene Personen teil (z.B. im Training), ist eine Liste mit den Namen ausreichend, sofern die Kontaktdaten in der Vereinsverwaltung vorliegen.

Die Daten sind nach 4 Wochen zu löschen!

Die Betretung des Sportgeländes ist nur bei vollständiger Angabe oder Vorhandensein der o. g. Daten sowie in nüchternem Zustand möglich. Ein Zutrittsverbot zum Sportgelände besteht für Personen, die Symptome aufweisen wie Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, bei denen eine Infektion oder Anordnung von Quarantäne vorliegen oder die sich nicht an die Hygieneregeln halten.

4. Umkleide, Duschen, WC und Aufenthaltsräume

Es besteht grundsätzlich 3G-Nachweis-Pflicht zur Nutzung von Innenräumen mit Ausnahme der Toilettennutzung. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Der Mindestabstand von 1,5 m muss eingehalten werden. In den Kabinen (Umkleidebereich) ist das Tragen von medizinischen Masken vorgeschrieben (Ausnahme: in der Dusche).

Die Kabinen sind vor und nach jeder Nutzung gründlich zu lüften (mind. 10 Minuten). Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen (täglich), bei mehreren Spielen am Tag auch zwischen den Nutzungen. Kontaktflächen wie Türklinken sind zu desinfizieren.

5. Nachweispflicht von Testung, Impfung oder Genesung (3G)

Der Zutritt zu geschlossenen Räumen einer Sportanlage ist nur nach Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises oder eines aktuellen negativen Testergebnisses gestattet.

Gültig sind Test-Bescheinigungen von offiziellen Testzentren (max. 24 Stunden alt), Arbeitgebern oder anderen Dienstleistern (max. 24 Stunden alt), über einer vor Ort unter Aufsicht einer geeigneten Person durchgeführte Laien-Selbsttestung. Nachweise müssen nur eingesehen und nicht aufbewahrt werden.

Die Pflicht zur Vorlage eines 3G-Nachweises für den Zutritt zu Innenräumen (z.B. Sporthalle, Umkleidekabine) gilt nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind. Schüler/innen gelten als getestete Personen. Bei Trainingseinheiten, die in den Schulferien stattfinden sind auch für Schüler/innen Testnachweise vorzulegen.

Ausnahmen von der 3G-Regelung gelten lediglich für kurzzeitige und notwendige Aufenthalte im Innenbereich, etwa zur Wahrnehmung des Personensorgerechts oder für den Toilettengang.

6. Zonierung des Geländes – Aufteilung des Sportgeländes

- 1. Spielfeldinnenraum:** Nur für den Trainings- und Spielbetrieb notwendige Personengruppen: Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Sanitäter, Ordner, Presse.
- 2. Umkleidebereich:** Nur für Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Sanitäter,
- 3. Zuschauerbereich:** Alle Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind. Die Gesamtpersonenanzahl muss bekannt sein.

7. Information der Teilnehmer über die Hygieneregeln / Kommunikation

- Alle Mannschaftsverantwortlichen / Trainer sind vor dem Trainingsstart über das Hygienekonzept des Vereins vollständig informiert.
- Die Trainingsteilnehmer bzw. die Eltern werden durch die Trainer / Übungsleiter über das Hygienekonzept informiert. Vor dem ersten Training bestätigt jeder Trainingsteilnehmer bzw. die Eltern die Kenntnisnahme und die Einhaltung des Hygienekonzepts.
- Hygienevorgaben und Abstandsregelungen werden durch Beschilderung auf dem Sportgelände prägnant und übersichtlich dargestellt, ggfls. unter Verwendung von Grafiken / Symbolen.